eIDAS-Verordnung

Notifizierung der Online-Ausweisfunktion

[22.02.2017] Ihren Personalausweis können Deutschlands Bürger bald auch europaweit elektronisch nutzen: Die Bundesrepublik hat jetzt die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises des deutschen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels gemäß eIDAS-Verordnung eingeleitet.

Für den digitalen EU-Binnenmarkt ist die gegenseitige Anerkennung der elektronischen Identifizierungsmittel der Mitgliedstaaten eine entscheidende Voraussetzung. Diese Anerkennung ist in der eIDAS-Verordnung geregelt (wir berichteten). Gemäß Artikel 9 der Verordnung hat die Bundesrepublik Deutschland jetzt die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises (eID) des deutschen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels eingeleitet. Das teilt das Bundesministerium des Innern (BMI) mit. Dazu Bundesinnenminister Thomas de Maizière: „Wer in Deutschland einen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion besitzt, kann damit künftig Verwaltungsdienstleistungen anderer EU-Mitgliedstaaten im Internet in Anspruch nehmen."

Nach Abschluss der Notifizierung sind alle EU-Mitgliedstaaten ab 29. September 2018 verpflichtet, ihre elektronischen Verwaltungsverfahren für den elektronischen Identitätsnachweis mit der deutschen Online-Ausweisfunktion zu öffnen. Auch Unternehmen im EU-Ausland können diesen auf freiwilliger Basis anerkennen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die technischen Vorarbeiten für die Notifizierung der Online-Ausweisfunktion geleistet und wird den gesamten Notifizierungsprozess technisch begleiten.

Bereits seit Ende Januar dieses Jahres könne die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises zur grenzüberschreitenden Identifizierung bei der niederländischen nationalen eID-Infrastruktur genutzt werden, so das BMI. Die hierzu erforderliche deutsche eIDAS-Middleware sei erfolgreich in den niederländischen Authentisierungsdienst integriert worden und habe den Wirkbetrieb aufgenommen. Niederländische Verwaltungsdienste sollen nun nach und nach an diesen Authentisierungsdienst angeschlossen werden. Neben der deutschen eIDAS-Middleware wurde nach Angaben des BMI auch das österreichische eID-System erfolgreich an die niederländische Infrastruktur angeschlossen.

(bs)

Stichwörter: Digitale Identität, eID, eIDAS-Verordnung